


Gesuch um Bewilligung zur Verwendung von gelben Gefahrenlichtern

gemäss Artikel 110 Absatz 3 Buchstabe b VTS sowie den Weisungen ASTRA zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit gelben Gefahrenlichtern vom 16.04.2018, für folgendes Fahrzeug:

[01] Fahrzeughalter _____
[15] Kontrollschild **UR** _____ [18] Stammnr. _____
[21] Marke und Typ _____ [19] Fahrzeugart _____
[##] Feldziffern im Fahrzeugausweis _____

Verwendungs- und Einsatzzweck der gelben Gefahrenlichter:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Winterdiensteinsatz | <input type="checkbox"/> Fahrzeuge zum Verrichten von Arbeiten auf oder direkt neben der Fahrbahn |
| <input type="checkbox"/> Ausnahmefahrzeug | <input type="checkbox"/> Reparatur-, Service- und Transportfahrzeuge sowie Dienstfahrzeuge von Bau- und Einsatzleitern, für Arbeiten an der Strasseninfrastruktur |
| <input type="checkbox"/> aufgrund der Fahrzeugabmessungen | <input type="checkbox"/> Fahrzeug zur Eskortierung anderer Fahrzeuge und Fahrzeugformationen |
| <input type="checkbox"/> aufgrund von über 3.00 m breiten Zusatzgeräten | <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliches Fahrzeug im grenzüberschreitenden Verkehr |
| <input type="checkbox"/> Ausnahmetransporte | |
| <input type="checkbox"/> Begleitfahrzeug für Ausnahmefahrzeuge und Ausnahmetransporte | |
| <input type="checkbox"/> Pannendienst- und Abschleppfahrzeuge | |
| <input type="checkbox"/> ADR-Fahrzeuge im grenzüberschreitenden Verkehr | |

 Sollten **richtungsgebundene Gelblichter (sogenannte Blitzer)** als gelbe Gefahrenlichter eingesetzt werden, ist **vor der Montage mit dem Strassenverkehrsamt Kontakt aufzunehmen**. Die Anbringung erfordert eine Fahrzeugprüfung.

Bemerkungen: _____

Unterschrift des Fahrzeughalters:

Sichtwinkel: Die Hauptstrahlrichtung der gelben Gefahrenlichter muss aus jeder Entfernung zwischen 10m und 50m in einer Höhe zwischen 1.0m und 2.0m den gesamten Bereich rund um das Fahrzeug, oder von vorne und von hinten bei einem horizontalen Winkel von je 20° beidseitig der vertikalen Längsmittlebene des Fahrzeugs abdecken.

- | | JA | NEIN |
|---|--------------------------|--------------------------|
| ▪ Anzahl runde Gefahrenlichter: _____ Stück | | |
| ▪ Werden die Sichtwinkel gemäss der geltenden ASTRA Weisung eingehalten? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Ist das gelbe Gefahrenlicht demontierbar? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Ist ein Kontrolllicht für gelbes Gefahrenlicht für den Führer vorhanden? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Ist die Kennzeichnung der gelben Gefahrenlichter gemäss UNECE-R Nr. 65 bzw. EG eingehalten? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Die Fachwerkstatt bestätigt die aufgeführten Punkte kontrolliert und richtig festgehalten zu haben:

Name | Vorname _____

Telefon _____ E-Mail _____

Ort | Datum _____ Firmenstempel _____

Unterschrift _____

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt zusammen mit dem Fahrzeugausweis bzw. Form. 13.20 A an das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr einzureichen. Die Kosten für das Prüfen und Erstellen der Bewilligung betragen CHF 20.- (ohne Fahrzeugprüfung)



Durch das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr auszufüllen

Auflagen nach RL6 Ziffer 110 ja | nein

Fahrzeugprüfung erforderlich (für Ziffer 115 immer erforderlich)

Stempel

Ort | Datum Altdorf,

Unterschrift Prüfer _____

- Weisung zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit gelben Gefahrlichtern vom 16.04.2018
- Kennzeichnung der Lichter
- Artikel 110 Absatz 3 Buchstabe b VTS. Erläuterung gemäss ASTRA